

Erbrechtliche Vorsorge in Deutschland

durchgeführt im Auftrag der
Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge

Prof. Dr. Christoph Hommerich

Dipl.-Soz. Nicole Hommerich

Bergisch Gladbach, den 31. Januar 2006

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
1.1	Untersuchungsziel	3
1.2	Befragungsinhalte	3
1.3	Untersuchungsdesign	3
2	Untersuchungsergebnisse	4
2.1	Testament und Erbvertrag	4
2.2	Informationsquellen bei Testament und Erbvertrag	6
2.3	Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	7
2.4	Informationsquellen bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	9
2.5	Bekanntheitsgrad der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge	11
3	Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse	12
4	Anhang	13
4.1	Soziodemographische Zusammensetzung der Befragten- gruppe	13
4.2	Fragebogen	14
4.3	Kreuztabellen: Testament und Erbvertrag	15
4.4	Kreuztabellen: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	16

1 Vorbemerkung

1.1 Untersuchungsziel

Die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV) beauftragte das Institut Hommerich**Forschung** mit dem Ziel, eine repräsentative Bevölkerungsumfrage zur erbrechtlichen Vorsorge in der Bundesrepublik durchzuführen.

1.2 Befragungsinhalte

Im Einzelnen befasste sich die Befragung mit den folgenden Themen:

- Erstellung eines Testaments / Schließung eines Erbvertrags.
- Inanspruchnahme von Rechtsberatung bei der Testamentserstellung / der Erbvertragsschließung,
- Erstellung einer Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung,
- Inanspruchnahme von Rechtsberatung bei der Erstellung der Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung,
- Bekanntheit der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge.

1.3 Untersuchungsdesign

Die repräsentative Befragung wurde vom 10. bis 12. Januar 2006 im Rahmen einer Omnibus-Befragung des forsa-Instituts, Berlin, durchgeführt. Es wurden insgesamt 1.002 Personen telefonisch befragt.

Die Ergebnisse der Befragung sind repräsentativ für die bundesdeutsche Bevölkerung ab 18 Jahren. Die Auswertung der Befragungsergebnisse wurde vom Institut Hommerich**Forschung** vorgenommen.

2 Untersuchungsergebnisse

2.1 Testament und Erbvertrag

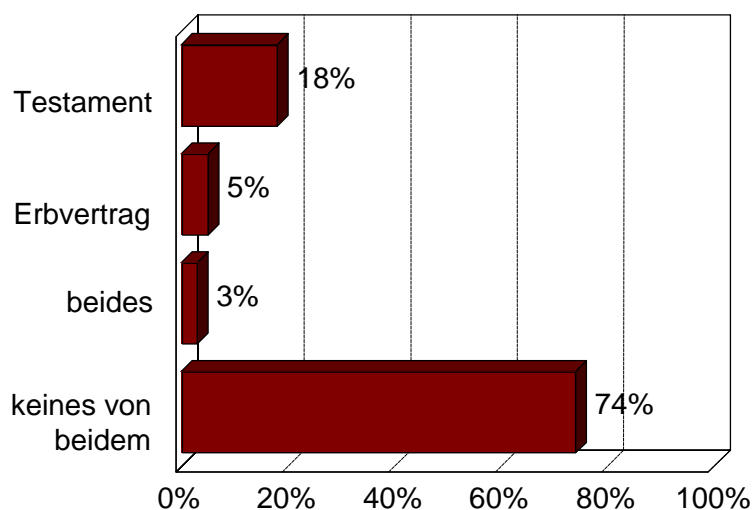
Zunächst wurde gefragt, ob die Befragten ein Testament gemacht und / oder einen Erbvertrag geschlossen haben. Bei der Beantwortung der Frage konnten die Befragten zwischen folgenden Antwortvorgaben wählen:

Frage 1: Haben Sie ein Testament gemacht oder einen Erbvertrag geschlossen?

- Ja, ich habe ein Testament gemacht.
- Ja, ich habe einen Erbvertrag geschlossen.
- Ja, ich habe ein Testament gemacht und einen Erbvertrag geschlossen.
- Nein, ich habe keines von beidem gemacht.

Nahezu drei Viertel der Befragten (74%) haben zum Zeitpunkt des Interviews weder ein Testament gemacht, noch einen Erbvertrag geschlossen. 18% der Bevölkerung haben ihren Nachlass in einem Testament geregelt. Einen Erbvertrag haben 5% geschlossen. Sowohl über ein Testament als auch über einen Erbvertrag verfügen 3% der Befragten.

Abb. 1: Haben Sie ein Testament gemacht oder einen Erbvertrag geschlossen?



Differenziert nach soziodemographischen Merkmalen zeigen sich folgende Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit der schriftlichen Nachlassregelung (vgl. hierzu Tab. 1 bis 4 im Anhang):

Verheiratete und verwitwete Personen haben signifikant häufiger ein Testament verfasst oder einen Erbvertrag geschlossen als Ledige oder Personen, die getrennt oder in Scheidung leben. Je 38% der verheirateten und verwitweten Befragten geben an, ihren Nachlass schriftlich geregelt zu haben. In der Gruppe der in Trennung oder Scheidung lebenden Befragten liegt dieser Anteil bei 22%. Unter den ledigen Befragten verfügen 7% über ein Testament oder einen Erbvertrag.

Rentnerinnen und Rentner haben ihren Nachlass signifikant häufiger schriftlich geregelt als in der Ausbildung befindliche Personen, Erwerbstätige sowie Hausfrauen und Hausmänner. Knapp die Hälfte der befragten Rentnerinnen und Rentner (49%) verfügt über ein Testament oder einen Erbvertrag. Unter den Hausfrauen und -männern liegt dieser Anteil bei 24%. In der Gruppe der Erwerbstätigen hat ein Fünftel ein Testament verfasst oder einen Erbvertrag geschlossen. Von den befragten Auszubildenden, Schülern und Studenten geben 2% an, den eigenen Nachlass in Form eines Testaments oder Erbvertrags geregelt zu haben.

Mit steigendem monatlichen Nettoeinkommen wächst der Anteil derjenigen, die ein Testament verfasst oder einen Erbvertrag geschlossen haben. Gut ein Fünftel der Befragten (22%) mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1.500 Euro hat seinen Nachlass schriftlich geregelt. Unter den Befragten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 4.500 Euro und mehr liegt dieser Anteil bei 44%. In den dazwischen liegenden Einkommensgruppen verfügen 25% (1.500 bis unter 3.000 Euro) bzw. 30% (3.000 bis unter 4.500 Euro) der Befragten über ein Testament und / oder einen Erbvertrag.

Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Personen, die den eigenen Nachlass per Testament und / oder Erbvertrag geregelt haben. 2% der Befragten unter 30 Jahren verfügen über ein Testament und / oder einen Erbvertrag. Von den 30- bis 39-Jährigen geben 12% an, ein Testament verfasst oder einen Erbvertrag geschlossen zu haben. In der Gruppe der 40- bis 59-Jährigen liegt dieser Anteil bei 22% (40-49 Jahre) bzw. 27% (50-59 Jahre). In den Altersgruppen ab 60 Jahren fällt der Anteil der Personen, die ihren Nachlass schriftlich geregelt haben mit 45% (60-69 Jahre) und 60% (70 Jahre und älter) deutlich höher aus.

2.2 Informationsquellen bei Testament und Erbvertrag

Die Befragten, die ein Testament gemacht und / oder einen Erbvertrag geschlossen haben, wurden anschließend danach gefragt, ob sie im Rahmen der Nachlassregelung rechtlichen Rat eingeholt haben. Die folgenden Antwortmöglichkeiten, aus denen die Befragungsteilnehmer eine oder mehrere auswählen konnten, waren vorgegeben:

Frage 2: Haben Sie hierzu Rechtsrat eingeholt?
<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei einem Rechtsanwalt.
<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei einem Notar.
<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei einer sonstigen Person / Institution, und zwar:
<input type="checkbox"/> Nein, ich habe mich aber wie folgt informiert:

Die Informationsquellen, die bei der schriftlichen Regelung des eigenen Nachlasses genutzt werden, sind vielfältig.

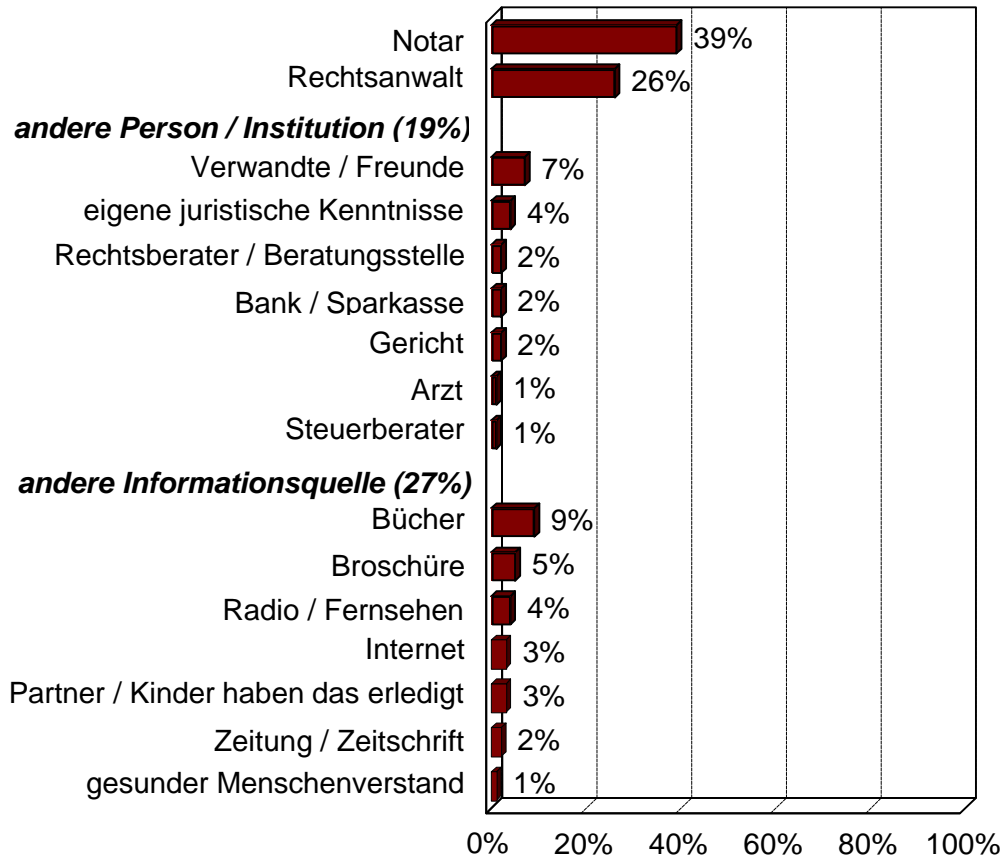
39% der Befragten, die ein Testament gemacht oder einen Erbvertrag geschlossen haben, hat hierzu Rechtsrat bei einem Notar eingeholt. An einen Rechtsanwalt wandten sich 26%.

Verwandte oder Freunde mit Kenntnissen in diesem Bereich wurden von 7% der Befragten um Rat bezüglich der Erstellung eines Testaments bzw. Erbvertrags gebeten. Auf eigene juristische Kenntnisse konnten 4% der Befragungsteilnehmer zurückgreifen. Je 2% suchten einen Rechtsberater / eine Beratungsstelle, eine Bank / Sparkasse bzw. ein (Amts-) Gericht auf, um sich hinsichtlich ihrer Nachlassregelung beraten zu lassen. Einen Arzt bzw. einen Steuerberater führt je 1% der Befragten als Ratgeber an.

Aus Büchern bezogen 9% Informationen zur schriftlichen Regelung des eigenen Nachlasses. 5% der Befragten nahmen eine Broschüre zu Hilfe. Über das Radio und / oder den Fernseher informierten sich 4%. 3% recherchierten zu dieser Fragestellung im Internet. Aus Zeitungen und / oder Zeitschriften erhielten 2% der Befragten Ratschläge in Fragen der Nachlassregelung. „Gesunder Menschenverstand“ reichte 1% der Befragungsteilnehmer.

3% der Befragten geben an, sich nicht selbst um die eigene Nachlassregelung gekümmert zu haben. An ihrer Stelle hätten dies der Partner / die Partnerin bzw. die Kinder getan.

Abb. 2: Haben Sie hierzu Rechtsrat eingeholt?



Aufgrund der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen addieren sich die Werte nicht zu 100%.

Bei getrennter Betrachtung der Befragten mit Testament bzw. mit Erbvertrag zeigt sich, dass bei der Erstellung eines Testaments deutlich mehr Informationsquellen genutzt werden als bei der Gestaltung eines Erbvertrags: Die Befragten, die ihren Nachlass ausschließlich in einem Testament geregelt haben, nutzen sämtliche der oben angeführten Informationsquellen. Diejenigen Befragten, die ausschließlich einen Erbvertrag geschlossen haben, zählen demgegenüber neben Notar und Rechtsanwalt nur Verwandte / Freunde, Bank / Sparkasse und Gericht als Quellen der Beratung auf.

2.3 Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

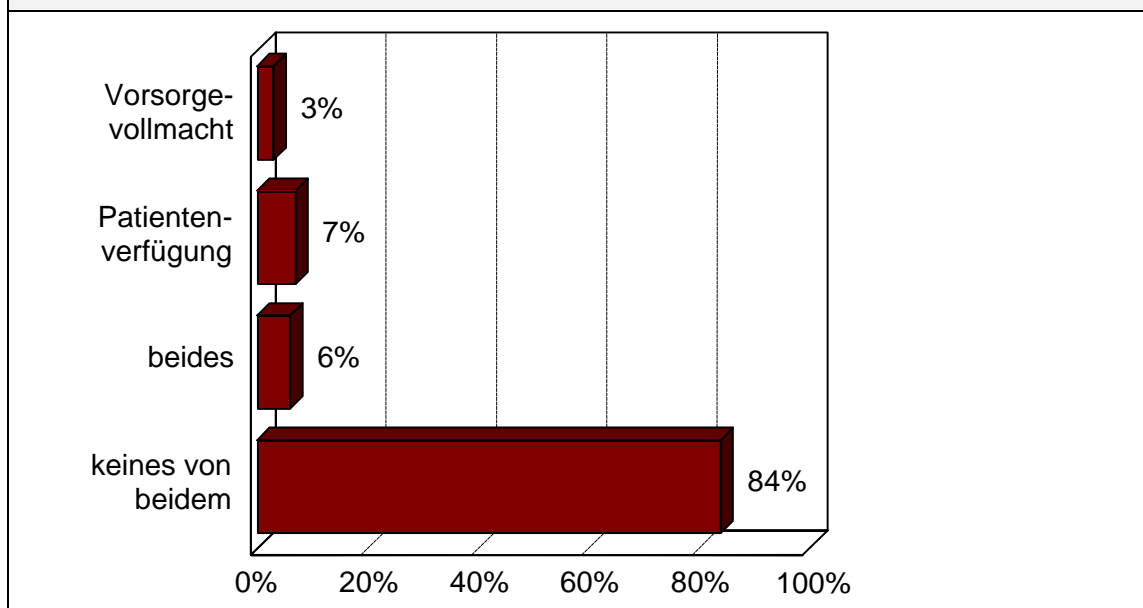
Im Anschluss an die Fragen zu Testament und Erbvertrag sollten die Befragungsteilnehmer angeben, ob sie eine Vorsorgevollmacht und / oder eine Patientenverfügung erstellt haben.

Frage 3: Haben Sie eine Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung erstellt?

- Ja, ich habe eine Vorsorgevollmacht erstellt.
- Ja, ich habe eine Patientenverfügung erstellt.
- Ja, ich habe eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung erstellt.
- Nein, ich habe keines von beidem gemacht.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten (84%) hat weder eine Vorsorgevollmacht noch eine Patientenverfügung erstellt. 3% geben an, eine Vorsorgevollmacht erteilt zu haben. Eine Patientenverfügung haben 7% der Befragten verfasst. Sowohl eine Vorsorgevollmacht als auch eine Patientenverfügung haben 6% der befragten Personen ausgestellt.

Abb. 3: Haben Sie eine Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung erstellt?



Die ausschließliche Betrachtung der Personen, die eine Vorsorgevollmacht und / oder eine Patientenverfügung erstellt haben, ergibt folgendes Bild: 45% dieser Befragten haben ausschließlich eine Patientenverfügung verfasst. Einzig eine Vorsorgevollmacht haben 16% dieser Befragungsteilnehmer erteilt. Die verbleibenden 39% haben sowohl eine Vorsorgevollmacht als auch eine Patientenverfügung ausgestellt.

Eine nach soziodemographischen Merkmalen differenzierte Auswertung ergibt folgende signifikante Zusammenhänge (vgl. hierzu Tab. 5 bis 7 im Anhang):

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der Personen, die eine Vorsorgevollmacht erteilt und / oder eine Patientenverfügung erstellt haben zu. 4% der unter 30-Jährigen und 8% der 30- bis 39-Jährigen geben an, eine Vorsorgevollmacht und / oder Patientenverfügung erstellt zu haben. In den mittleren Altersgruppen liegen die Vergleichsanteile bei 14% (40-49 Jahre) und 20% (50-59 Jahre). Von den 60- bis 69-Jährigen haben 29% per Vorsorgevollmacht und / oder Patientenverfügung für den Krankheitsfall vorgesorgt. In der Gruppe der Befragten ab 70 Jahren sind es 28%.

Ledige Personen haben signifikant seltener eine Vorsorgevollmacht und / oder Patientenverfügung erstellt als andere. 7% der Ledigen geben an, eine Vorsorgevollmacht erteilt und / oder eine Patientenverfügung erstellt zu haben. Dem stehen 16% der geschiedenen / getrennt lebenden, 20% der verheirateten und 31% der verwitweten Befragten gegenüber.

Rentnerinnen und Rentner haben signifikant häufiger eine Vorsorgevollmacht und / oder Patientenverfügung erstellt als andere. 28% der Rentnerinnen und Rentner haben auf diese Weise für den Krankheitsfall vorgesorgt. Die Vergleichsanteile liegen bei je 13% für die Gruppen der Erwerbstätigen sowie der Hausfrauen und -männer und bei 2% für die Gruppe der Auszubildenden, Schüler und Studierenden.

2.4 Informationsquellen bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

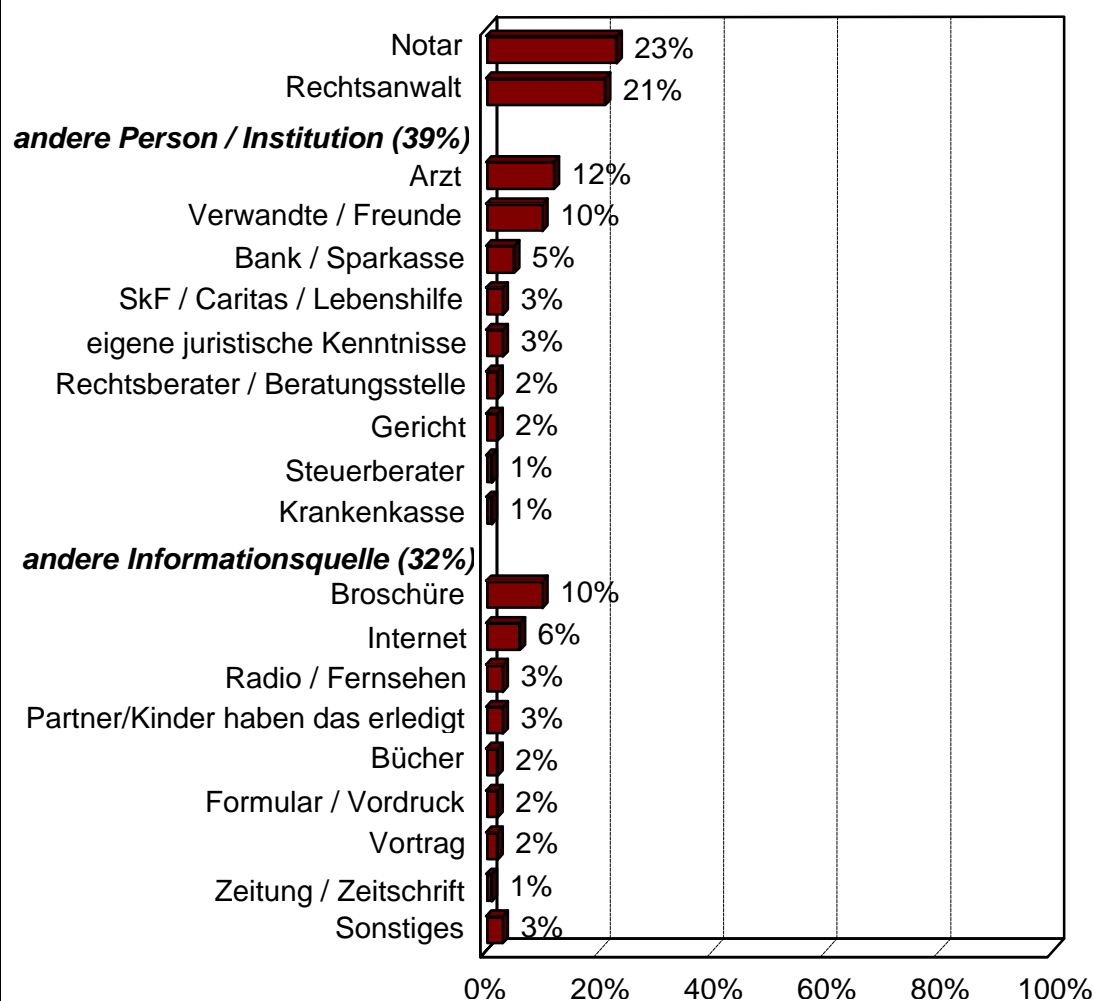
Auch bei der Frage nach einer Vorsorgevollmacht und / oder Patientenverfügung sollten die Befragten angeben, ob und bei wem sie in diesem Zusammenhang Rechtsrat eingeholt hätten. Die Antwortvorgaben entsprachen denen der Frage nach den Informationsquellen zu Testament und Erbvertrag:

Frage 4: Haben Sie hierzu Rechtsrat eingeholt?
<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei einem Rechtsanwalt.
<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei einem Notar.
<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei einer sonstigen Person / Institution, und zwar:
<input type="checkbox"/> Nein, ich habe mich aber wie folgt informiert:

Die bevorzugten Informationsquellen sind, wie schon bei Testament und Erbvertrag, der Notar (23%) und der Rechtsanwalt (21%), wenn sie in dieser Frage auch nicht so häufig als Berater herangezogen werden. 12% geben an, einen Arzt bei der Erstellung

von Vorsorgevollmacht und / oder Patientenverfügung um Rat gefragt zu haben. Verwandte und Freunde dienten 10% der Befragten als Ratgeber. 5% wandten sich an Bank oder Sparkasse. Bei einem Verband, wie dem Sozialdienst katholischer Frauen, der Caritas oder der Lebenshilfe suchten 3% der Befragten Rat. Ebenfalls 3% konnten in dieser Frage auf eigene juristische Kenntnisse zurückgreifen. Je 2% holten sich Rat von einem Rechtsberater / einer Beratungsstelle bzw. bei einem (Amts-) Gericht. An einen Steuerberater bzw. an die Krankenkasse wandten sich je 1% der Befragten.

Abb. 4: Haben Sie hierzu Rechtsrat eingeholt?



Aufgrund der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen addieren sich die Werte nicht zu 100%.

Anhand einer Broschüre informierten sich 10% der Befragten zum Themenkreis Vorsorgevollmacht und / oder Patientenbefragung. 6% nutzten das Internet als Informationsquelle. In Radio und Fernsehen erhielten 3% der Befragten Informationen zu Vorsorgevollmacht und / oder Patientenverfügung. Je 2% nennen als Informationsquelle

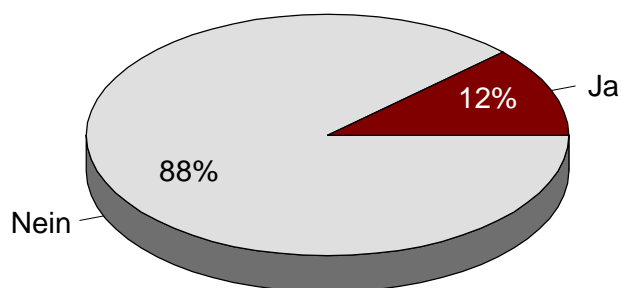
Bücher bzw. einen Vortrag. 1% der Befragungsteilnehmer fand Rat in einer Zeitung oder Zeitschrift. Sonstige Informationsquellen nennen 3% der Befragten.

Ebenfalls 3% der Befragten kümmerten sich nicht selbst um Vorsorgevollmacht und / oder Patientenverfügung. Ihr Partner / ihre Partnerin oder ihre Kinder übernahmen diese Aufgabe.

2.5 Bekanntheitsgrad der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge

Die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV) ist der weit überwiegenden Mehrheit der Befragten (88%) nicht bekannt. Ein Zusammenhang zwischen den soziodemographischen Merkmalen der Befragten (Alter, Geschlecht, Bildung, Einkommen etc.) und dem Bekanntheitsgrad der DVEV besteht nicht.

Abb. 5: Kennen Sie die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge?



Auch ist kein Unterschied hinsichtlich des Bekanntheitsgrads der DVEV bei Personen mit Testament und / oder Erbvertrag und solchen ohne schriftliche Nachlassregelung festzustellen.

3 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Testament und Erbvertrag

- Nahezu drei Viertel (74%) der deutschen Bundesbürger ab 18 Jahren haben weder ein Testament verfasst, noch einen Erbvertrag geschlossen.
- Wer seinen Nachlass per Testament und / oder Erbvertrag regelt, lässt sich in dieser Frage vor allem von einem Notar (39%) oder einem Rechtsanwalt (26%) beraten.
- Verheiratete und Verwitwete verfügen häufiger über ein Testament und / oder einen Erbvertrag als ledige, geschiedene oder getrennt lebende Personen.
- Renterinnen und Rentner haben ihren Nachlass häufiger schriftlich geregelt als in der Ausbildung befindliche Personen, Erwerbstätige und Hausfrauen und –männer.
- Der Anteil der Personen, die ein Testament verfasst und / oder einen Erbvertrag geschlossen haben, nimmt mit steigendem monatlichen Nettoeinkommen zu.
- Der Anteil der Personen, die ein Testament verfasst und / oder einen Erbvertrag geschlossen haben, steigt mit zunehmendem Alter.

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

- 84% der deutschen Bundesbürger ab 18 Jahren haben weder eine Vorsorgevollmacht noch eine Patientenverfügung erstellt.
- Diejenigen, die eine Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung erstellt haben, haben sich in diesem Zusammenhang vor allem durch einen Notar (23%), einen Rechtsanwalt (21%) oder einen Arzt (12%) beraten lassen.
- Ledige haben seltener eine Vorsorgevollmacht erteilt und / oder eine Patientenverfügung erstellt als Verheiratete, Geschiedene, getrennt Lebende und Verwitwete.
- Renterinnen und Rentner haben häufiger eine Vorsorgevollmacht und / oder Patientenverfügung erstellt als Personen in der Ausbildung, Erwerbstätige und Hausfrauen bzw. –männer.
- Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Personen, die eine Vorsorgevollmacht und / oder eine Patientenverfügung erstellt haben.

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfrage

- Die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge ist der überwiegenden Mehrheit (88%) der deutschen Bundesbürger ab 18 Jahren nicht bekannt.

4 Anhang

4.1 Soziodemographische Zusammensetzung der Befragtengruppe

Geografische Herkunft	
Ostdeutschland	18%
Westdeutschland	82%
Geschlecht	
Männlich	48%
Weiblich	52%
Familienstand	
Ledig	33%
Verheiratet	47%
Geschieden / getrennt lebend	11%
Verwitwet	9%
Beschäftigung	
In Ausbildung	8%
Erwerbstätig	46%
Hausfrau / -mann	13%
Rentnerin / Rentner	27%
Ohne Arbeit	5%
Bildungsniveau	
Niedrig (bis mittlere Reife)	49%
Mittel (Fachhochschulreife / Abitur)	28%
Hoch (Fachhochschulabschluss / Hochschulabschluss)	23%
Monatliches Nettoeinkommen	
Unter 1.500 Euro	36%
1.500 bis unter 3.000 Euro	42%
3.000 bis unter 4.500 Euro	17%
4.500 Euro und mehr	5%
Alter	
Unter 30 Jahre	18%
30 bis 39 Jahre	19%
40 bis 49 Jahre	19%
50 bis 59 Jahre	14%
60 bis 69 Jahre	18%
70 Jahre und älter	12%

4.2 Fragebogen

1 Haben Sie ein Testament gemacht oder einen Erbvertrag geschlossen?

- Ja, ich habe ein Testament gemacht.
- Ja, ich habe einen Erbvertrag geschlossen.
- Ja, ich habe ein Testament gemacht und einen Erbvertrag geschlossen.
- Nein, ich habe keines von beidem gemacht. (Bitte weiter mit Frage 3!)

2 Haben Sie hierzu Rechtsrat eingeholt?

- Ja, bei einem Rechtsanwalt.
- Ja, bei einem Notar.
- Ja, und zwar bei einer sonstigen Person / Institution:

- Nein, ich habe mich aber wie folgt informiert:

3 Haben Sie eine Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung erstellt?

- Ja, ich habe eine Vorsorgevollmacht erstellt.
- Ja, ich habe eine Patientenverfügung erstellt.
- Ja, ich habe eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung erstellt.
- Nein, ich habe keines von beidem gemacht. (Bitte weiter mit Frage 5!)

4 Haben Sie hierzu Rechtsrat eingeholt?

- Ja, bei einem Rechtsanwalt.
- Ja, bei einem Notar.
- Ja, und zwar bei einer sonstigen Person / Institution:

- Nein, ich habe mich aber wie folgt informiert:

5 Kennen Sie die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge?

- Ja
- Nein

4.3 Kreuztabellen: Testament und Erbvertrag

Tab. 1: Haben Sie ein Testament gemacht oder einen Erbvertrag geschlossen?
nach Familienstand

Familienstand	Ja	Nein
Ledig	7%	93%
Verheiratet	38%	62%
Geschieden / getrennt lebend	22%	78%
Verwitwet	38%	62%

Tab. 2: Haben Sie ein Testament gemacht oder einen Erbvertrag geschlossen?
nach Beschäftigung

Beschäftigung	Ja	Nein
In Ausbildung	2%	98%
Erwerbstätig	20%	80%
Hausfrau / -mann	24%	76%
Rentner(in)	49%	51%

Tab. 3: Haben Sie ein Testament gemacht oder einen Erbvertrag geschlossen?
nach monatlichem Nettoeinkommen

Monatliches Nettoeinkommen	Ja	Nein
Unter 1.500 Euro	22%	78%
1.500 bis unter 3.000 Euro	25%	75%
3.000 bis unter 4.500 Euro	30%	70%
4.500 Euro und mehr	44%	56%

Tab. 4: Haben Sie ein Testament gemacht oder einen Erbvertrag geschlossen?
nach Alter

Altersgruppe	Ja	Nein
Unter 30 Jahre	2%	98%
30 bis 39 Jahre	12%	88%
40 bis 49 Jahre	22%	78%
50 bis 59 Jahre	27%	73%
60 bis 69 Jahre	45%	55%
70 Jahre und älter	60%	40%

4.4 Kreuztabellen: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Tab. 5: Haben Sie eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung erstellt?
nach Familienstand

Familienstand	Ja	Nein
Ledig	7%	93%
Verheiratet	20%	80%
Geschieden / getrennt lebend	16%	84%
Verwitwet	31%	69%

Tab. 6: Haben Sie eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung erstellt?
nach Beschäftigung

Beschäftigung	Ja	Nein
In Ausbildung	2%	98%
Erwerbstätig	13%	87%
Hausfrau / -mann	13%	87%
Rentner(in)	28%	72%

Tab. 7: Haben Sie eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung erstellt?
nach Alter

Altersgruppe	Ja	Nein
Unter 30 Jahre	4%	96%
30 bis 39 Jahre	8%	92%
40 bis 49 Jahre	14%	86%
50 bis 59 Jahre	20%	80%
60 bis 69 Jahre	29%	71%
70 Jahre und älter	28%	72%